

## »Rabauke« gilt als Beleidigung

**Schwerin/Pasewalk.** Der Deutsche Journalistenverband (DJV) hat die Verurteilung eines Journalisten wegen Beleidigung durch das Amtsgericht Pasewalk (Kreis Vorpommern-Greifswald) kritisiert. Ein Richter dürfe einem Journalisten nicht vorschreiben, was er beruflich zu äußern habe, erklärte Corinna Pfaff als DJV-Landesgeschäftsführerin Mecklenburg-Vorpommern am Dienstag in Schwerin. »Das Urteil erinnert an Zensur.« Der Reporter der Neubrandenburger Tageszeitung *Nordkurier* hatte einen Waidmann aus Vorpommern Mitte 2014 als »Rabauken-Jäger« bezeichnet, weil dieser ein totes Reh hinter dem Auto hergeschleift hatte. Der Journalist wurde am 21. Mai wegen Beleidigung zu rund 1.000 Euro Geldstrafe verurteilt. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/265947.rabauke-gilt-als-beleidigung.html>